

Kosmopolitische Erinnerung und reflexive Modernisierung: Der politische Diskurs der Zwangsarbeitsentschädigung*

Von Michael Heinlein, Daniel Levy und Natan Sznajder

Zusammenfassung: Dieser Beitrag analysiert, wie gegenwärtige Globalisierungs- und Europäisierungsprozesse die Koordinaten kollektiver Erinnerung verändern. Kollektive Erinnerung findet, so die konventionelle Annahme, in einem nationalstaatlichen Rahmen statt. Reflexive Modernisierung stellt diese weitgehend unhinterfragte Verbindung zwischen kollektiver Erinnerung und Nationalstaatlichkeit jedoch zur Debatte. Am Beispiel des politischen Diskurses über NS-Zwangsarbeitsentschädigung in der Bundesrepublik Deutschland lassen sich zwei Entwicklungslinien aufzeigen: Zum einen zeichnet sich eine Kosmopolitisierung kollektiver Erinnerung ab, die die Grenzen des Nationalstaats sprengt und die Erinnerung und Geschichte des »Anderen« reflexiv anerkennt und einbindet; zum anderen lässt sich als Reaktion auf diese Entkopplung von kollektivem Gedächtnis und Nationalstaat eine Re-Nationalisierung der Erinnerung ausmachen. Dabei spielt vor allem die Betonung der eigenen nationalen Opfer, im Gegensatz zu einer kosmopolitischen Perspektive, die die Opfer des Nationalen im Visier hat, eine zentrale Rolle. Im Zuge dieser spannungsreichen Prozesse erfährt der Nationalstaat vor dem Hintergrund einer sich entwickelnden transnational-europäischen Erinnerungslandschaft eine folgenreiche Umdeutung. Diese Entwicklungen tragen an signifikanter Stelle zur Theorie Reflexiver Modernisierung bei. Insbesondere lässt sich die zentrale Figur der Reflexivität (mit ihrer Betonung von Reflex) um die in ihrer Bedeutung steigenden Dimension der Reflexion (im Sinne einer bewussten Gestaltung neuer Erinnerungskulturen) bereichern und erweitern.

1. Kollektive Erinnerung im Spannungsfeld von De-Nationalisierung und Re-Nationalisierung

Spricht man von kollektiver Erinnerung, dann verweist dies wie kaum ein anderer Begriff auf den klassisch gedachten Nationalstaat und die darin gefasste Einheit und Homogenität von Raum, Zeit und Bevölkerung. Die nationalstaatliche Optik dominiert die mittlerweile umfassende Literatur zum Thema kollektive Erinnerung (Nora 1990; Francois/Schulze 2001; Young 1997). Gegenwärtige Prozesse der Globalisierung und Europäisierung lassen diese Einheit, so unsere These, jedoch fragwürdig werden, ohne dass dabei sinnvoll von einem Ende kollektiver Erinnerung gesprochen werden könnte. Die *Koordinaten* kollektiver Erinnerung haben sich vielmehr geändert – und dies in mehrerlei Hinsicht. War vormals der Nationalstaat ein gleichsam natürlicher Rahmen kollektiver Erinnerung,¹ so zeigt sich gegenwärtig ein grundlegender Wandel dieses Verhältnisses: Kollektive Erinnerung löst sich unter den Bedingungen reflexiver Modernisierung aus dem nationalstaatlichen Container, wie sich auch Prozesse einer Neuverortung und Rekonfiguration kollektiver Erinnerung im nationalen Rahmen beobachten lassen. Diesen Wandel bzw. diese Gleichzeitigkeit von nationalstaatlicher Entgrenzung und Begrenzung kollektiver Erinnerung bezeichnen wir als

* Dieser Beitrag stammt aus dem Teilprojekt C7 »Transnationale Erinnerung: Vergebung und Wiedergutmachung im globalen Zeitalter«. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die dieses Projekt im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 536 »Reflexive Modernisierung« fördert. Benedikt Köhler und Albert Gröber danken wir für konstruktive Kritik.

1) Dieses »natürliche« Verhältnis von Nationalstaat und kollektiver Erinnerung bürgt in dieser Lesart dann auch für Authentizität, die vor dem Hintergrund einer angeblich homogenen, künstlichen und geschichtsleeren globalen Kultur verloren gehe (vgl. Smith 1995). Die dabei unterstellte Homogenisierung globaler Kultur, die einen Authentizitätsverlust von Erinnerung nach sich ziehen soll, lässt sich empirisch jedoch nicht feststellen (vgl. Friedman 1990; Pieterse 1998).

Kosmopolitisierung von Erinnerung. Wie Daniel Levy und Natan Sznajder (2001; 2002) am Beispiel der Erinnerung an den Holocaust gezeigt haben, gibt unter den Bedingungen der Globalisierung ein transnationaler Erinnerungsraum den Horizont kollektiver Erinnerung ab, der das Verhältnis von Erinnerung und Nationalstaat analytisch wie empirisch neu zur Debatte stellt. Dieses Verhältnis wird gegenwärtig auch und gerade in Europa neu verhandelt.

Wie wir in diesem Beitrag am Beispiel des politischen Diskurses zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeit in Deutschland zeigen wollen, ist der Wandel des Zusammenhangs von Erinnerung und Nationalstaat von zwei konträren, nichtsdestotrotz voneinander abhängigen Prozessen gekennzeichnet: Auf der einen Seite lässt sich eine *De-Nationalisierung* kollektiver Erinnerung ausmachen, die auf der Öffnung des Nationalstaats »an den Seiten« beruht und in deren Zuge partikuläre nationale Erinnerungen mit Rücksicht auf andere, nationenübergreifende Erinnerungen thematisiert werden. Nationale Geschichte und Erinnerung werden in neuen Kontexten interpretiert und öffnen sich reflexiv der Geschichte und Erinnerung anderer Menschen und nationaler Kollektive. Dies macht die erinnerungspolitische Deutungshoheit des Nationalstaats zwar nicht bedeutungslos, verortet und rekonfiguriert sie jedoch in einem transnational-europäischen Erinnerungsraum. Andererseits zeigen sich Prozesse einer *Re-Nationalisierung* kollektiver Erinnerung. Damit sind all diejenigen Formen der Erinnerung gemeint, die sich vor dem Hintergrund der Kosmopolitisierung erneut an den Nationalstaat binden, genauer gesagt: diesen qua Erinnerung neu erfinden und sich dort verorten (wollen). Die Re-Nationalisierung von Erinnerung lässt sich in diesem Zusammenhang sowohl defensiv als Ausdruck von Unsicherheit und Angst vor nationalstaatlicher Diskontinuität und Identitätsverlust, wie auch offensiv als Argumentationsstrategie im politischen Diskurs der Vergabung und Wiedergutmachung verstehen.² Der entscheidende Punkt dabei ist jedoch, dass dieser Prozess der Re-Nationalisierung unter neuen erinnerungspolitischen Vorzeichen stattfindet, so dass eine re-nationalisierte Erinnerung nicht auf den Status quo ante, sondern auf eine neue, kosmopolitisierte Erinnerungslandschaft verweist (vgl. Levy/Sznajder 2001; 2004; 2005). Aus dieser Perspektive birgt die Europäisierung bzw. die Dekontextualisierung des Holocaust nicht nur ein emanzipatorisches Potential, sondern kann auch (apologetisch) re-nationalisierend gedeutet werden. Das Nationale erhält vor dem Hintergrund von und in Wechselwirkung mit kosmopolitisierenden Prozessen eine neo-nationale Neubestimmung, wobei dieser neo-nationale Topos seine sinnstiftende Bedeutung nicht mehr nur über das Partikuläre, sondern auch über ein universales Argumentationsmuster erzeugt.

Die Zwangsarbeitsdebatte aus kosmopolitischer Perspektive

Diesen Zusammenhang bzw. diese Dialektik von De-Nationalisierung einerseits und Re-Nationalisierung kollektiver Erinnerung andererseits in ihrer folgenreichen Dynamik zu begreifen, stellt dann auch die Herausforderung dar, mit der sich die Soziologie allgemein, aber auch die Theorie reflexiver Modernisierung konfrontieren muss. In Anlehnung an Ulrich Beck (2004) schlagen wir einen Blickwechsel vor, der im Gegensatz zum »methodologischen Nationalismus« der Erinnerungsforschung eine kosmopolitische Optik favorisiert. Kollektive Erinnerung wird damit nicht a priori in den nationalen Container ein- und dort festgeschrieben, sondern der Blick richtet sich auch und ganz zentral auf transnationale Aspekte und Prozesse kollektiver Erinnerung. Der reflexiv-moderne Wandel kollektiver Erinnerung lässt sich mit Hilfe eines »methodologischen Kosmopolitismus« als *innere Kosmopolitisierung* von Nationalstaaten beschreiben, in deren Zuge sich eigene und fremde Erinnerungsnarrative und -diskurse folgenreich im Wechselspiel von De-Nationalisierung und Re-Nationalisierung durchdringen und verschränken.

2) Vgl. dazu auch die erinnerungspolitischen Entwicklungen im Kontext der deutsch-polnischen Vertriebungsdebatten (Levy/Sznajder 2005; Heinlein 2004).

Für ein reflexiv-modernes Verständnis (des Zusammenhangs) von kollektiver Erinnerung und Nationalstaatlichkeit bietet die Analyse konkreter erinnerungspolitischer Debatten einen vielversprechenden Schlüssel. In diesem Beitrag wollen wir die deutschen Debatten über die *Entschädigung von NS-Zwangsarbeit* näher in den Blick nehmen. Der deutsche Fall zeichnet sich aus historischen Gründen durch einen gleichermaßen ausgeprägten wie reflexiven Sinn für seine Erinnerungspolitik aus: Die Zentralität der Holocausterinnerung, das Modell der Wiedergutmachung, das ambivalente Verhältnis zur Nation und der Drang nach Europa sind kennzeichnende Merkmale für staatliche Entwicklungen in Deutschland, die auf die Umbrüche und Spannungsfelder kollektiver Erinnerung hindeuten. Welche Rolle spielen Restitutionsforderungen dabei für das Spannungsverhältnis von De-Nationalisierung und Re-Nationalisierung? Fördern Restitutionsforderungen eine kosmopolitische Orientierung oder dienen sie (neo-)nationalen Impulsen? Und wer sind die Akteure der Kosmopolitisierung von Erinnerung?

Diese Fragen sind für den politischen Diskurs der Zwangsarbeitsentschädigung in Deutschland von zentraler Bedeutung. Seit Mitte der 1980er Jahre entwickelte das Thema NS-Zwangsarbeit im Zusammenhang mit Entschädigungsforderungen nach langen Jahren des (kalkulierten) Schweigens eine Dynamik und Brisanz, die sich bis heute im politischen Diskurs fortsetzt. Der entscheidende Punkt unserer Argumentation liegt darin, dass sich entlang der Debatten um NS-Zwangsarbeit und Entschädigung wesentliche Aspekte eines Wandels kollektiver Erinnerung ausmachen lassen.

Bis weit in die 1980er Jahre wurde Zwangsarbeit unter dem NS-Regime weitgehend aus der deutschen Reparationspolitik ausgeblendet, wenn es um die offizielle Wiedergutmachung und Entschädigung von nationalsozialistischem Unrecht ging. Historisch lässt sich dies vom Londoner Schuldenabkommen im Jahre 1953 über das Bundesergänzungsgesetz 1953, das Bundesentschädigungsgesetz 1956 und das Bundesentschädigungsschluss-Gesetz 1965 bis hin zu den Stiftungen und Fonds, die in den 1990er Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung in Zusammenarbeit und Auseinandersetzung mit verschiedenen osteuropäischen Ländern eingerichtet wurden, verfolgen (vgl. Spoerer 2001). In der allgemeinen Reparationspolitik der Bundesrepublik Deutschland spielte die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit keine große Rolle. Im politischen Diskurs der letzten zwanzig Jahre jedoch war das Thema Zwangsarbeit im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Neuordnungen der Beziehungen zu osteuropäischen Ländern zwar in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, aber doch stets präsent. Vor allem der »Zwei-plus-Vier-Vertrag« aus dem Jahre 1990 sorgte dafür, dass NS-Zwangsarbeit zu einem unvermeidlichen Thema im politischen Diskurs wurde, wenn es um die Integration osteuropäischer Länder ging. Auf Druck amerikanischer Anwaltskanzleien, die im Jahre 1998 deutsche Konzerne im Sinne einer Sammelklage verklagten, wurde im Jahr 2000 schließlich die für die Zwangsarbeitsentschädigung zentrale Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« gegründet. Die Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Wirtschaft verpflichteten sich auf die Einzahlung von jeweils 5 Milliarden DM, die vornehmlich an osteuropäische Opfer nationalsozialistischer Zwangsarbeit ausgezahlt werden sollten.

Die politischen Debatten, die in den letzten zwanzig Jahren die veränderten Rahmenbedingungen von Entschädigungsforderungen und -möglichkeiten widerspiegeln, zeigen, wie sich kollektive Erinnerung unter Bedingungen reflexiver Modernisierung verändert und transformiert. Das Thema Zwangsarbeit ist somit in einen wesentlich weiteren erinnerungspolitischen Kontext eingebunden, der, und das ist der entscheidende Punkt, auf einen Wandel der Erinnerungskultur selbst verweist (Levy/Sznaider 2001; 2004; 2005). Die parlamentarischen Debatten zur Entschädigung und Wiedergutmachung von Zwangsarbeit geben insbesondere Aufschluss über folgende drei Punkte, die den postulierten Koordinatenwandel kollektiver Erinnerung anzeigen:

1) *Das Spannungsfeld de-nationalisierter und re-nationalisierter Erinnerungsformen*: Die Zwangsarbeitsdebatte verdeutlicht, dass die gegenwärtige Erinnerungslandschaft von einer spannungsvollen Gleichzeitigkeit de-nationalisierter und re-nationalisierter Erinnerungsformen bestimmt wird. Dies geschieht vor dem Hintergrund eines sich herausbildenden transnationalen Erinnerungsraumes (Levy/Sznaider 2001; Beck/Levy/Sznaider 2004), der auf die folgenreichen Wirkungen horizontaler Europäisierungprozesse verweist (Beck/Grande 2004). Der Nationalstaat wird durch diese Prozesse einer erinnerungspolitischen Kosmopolitisierung zum Objekt der Erklärung. Dieser analytische Blickwechsel ist jedoch nicht mit einem Ende des Nationalstaats gleichzusetzen; vielmehr werden die Souveränität und die erinnerungspolitische Deutungshoheit des Staates in neuen Herrschafts- und Machtgefügen verhandelt, die sich aus der Kosmopolitisierung und Transnationalisierung des Staates ergeben (Beck 2002).

2) *Sich ändernde Verhältnisse von Tätern, Opfern und Zeugen*: Blieben die Erinnerungen der Täter und der Opfer in der Ersten Moderne getrennte epistemologische Ausgangspunkte, so fordert der Menschenrechtsdiskurs die Miteinbeziehung der Geschichte und somit auch des kollektiven Gedächtnisses anderer Menschen. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine vormals stabile Täter-Opfer-Differenz unter dem Einfluss von Kosmopolitisierungsprozessen gegenwärtig nicht nur ihre klare Eindeutigkeit verliert, sondern auch neue Begrenzungsformen von Tätern, Opfern und Zeugen konstruiert werden können, die sich wesentlich von der Logik erstmoderner Täter-Opfer-Unterscheidungen abheben. Im Ansatz lässt sich hier eine neue epistemologische Perspektive erkennen, die den binären Gegensatz von Täter- und Opfererinnerungen für die Nachfolgenerationen auflöst oder zumindest abschwächt. Diese für die nationenzentrierte Erste Moderne typische Dichotomie wird durch ein drittes Element, die Zeugenperspektive der Nachfolgenerations, ergänzt. Grundsätzlich handelt es sich hier um eine Transposition der Erinnerung, in deren Zuge kollektive Erinnerung sich immer mehr vom historischen Ereignis entfernt und demgegenüber die gemeinsamen Erinnerungen an gesellschaftliche Wiedergutmachungsprozesse in den Vordergrund rückt. Die zeitliche Distanz zum historischen Ereignis ist es dabei, die eine Wandlung der Anamnese selbst bewirkt.³

3) *Die Bedeutung globaler oder nationenübergreifender Normen für nationale Legitimationsmuster*: Der Einfluss von Menschenrechtskonzepten als Ausdruck einer Zeugenperspektive auf die Legitimationsbasis nationaler und internationaler Politik nimmt gegenwärtig zu (Levy/Sznaider 2004; 2005). Dies bedeutet jedoch nicht, dass Politik ausschließlich von Menschenrechtsprinzipien bestimmt wird. Der entscheidende Punkt ist vielmehr, dass dieses Menschenrechtsregime und die mit ihm einhergehenden kosmopolitischen Entwicklungen seit den 1990er Jahren ein integraler und folgenreicher Bestandteil nationaler und internationaler Politik geworden sind, die das Verhältnis von Nation und Staat fragwürdig werden lassen.

3) Wir bewegen uns, in den Worten von Jan und Aleida Assmann (Assmann 1988; Assmann 1999), vom kommunikativen Gedächtnis zu einer kulturellen Form der Erinnerung, wobei hier die von Maurice Halbwachs etablierte Unterscheidung zwischen sozialen und autobiographischen Erinnerungen, die auf eigenen Erfahrungen beruhen, und einem mediengestützten historischen Gedächtnis, das auf Repräsentationen wie Filme, Bücher, Gedenkstätten etc. basiert, zentral ist. Diese Unterscheidung ist vor allem dann wichtig, wenn es darum geht, die Veränderung sinnstiftender kollektiver Erinnerungen zu untersuchen.

Methodologische Anmerkungen

In einer Analyse der parlamentarischen Debatten des Deutschen Bundestages zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeit der Jahre 1986 bis 2002⁴ soll entlang dieser Punkte der Zusammenhang von Erinnerung, Wiedergutmachung und Nationalstaatlichkeit unter Bedingungen reflexiver Modernisierung näher ausbuchstabiert werden. Als offene Arbeitshypothese dient die Frage, wie sich die politischen und kulturellen Formen kollektiver Erinnerung im Zeitalter der Globalisierung wandeln und ob bzw. wie sich dieser Wandel auf das Verhältnis von Erinnerung und Nationalstaat auswirkt. Die chronologische Analyse der Texte aus dem öffentlich-politischen Diskurs hat zum Ziel, die spezifischen Effekte und Bedeutungsgehalte von Äußerungen kontextuell zu erfassen, im Zeitverlauf zu verfolgen und miteinander in Bezug zu setzen. Unser Interesse gilt dabei der diskursiven Dynamik und einer sich ändernden inhaltlichen Strukturierung spezifischer Argumentations- und Legitimationsmuster, die auf einen Wandel der kollektiven Erinnerung verweisen. So zeigt sich z.B., dass zunehmend kosmopolitische Motive in den politischen Diskurs um Zwangsarbeit Einzug halten, die wiederum Einfluss darauf haben, wie über den Anderen und damit über Versöhnung und Wiedergutmachung gesprochen wird.⁵ Das Auftauchen re-nationalisierender Tendenzen stellt in diesem Ansatz kein isoliertes Ereignis dar, sondern lässt sich im diskursiven Verweisungszusammenhang des politischen Diskurses als integraler Bestandteil der Kosmopolitisierung verstehen. Auf diese Weise kann der postulierte Koordinatenwandel kollektiver Erinnerung an eine zeitlich sensible methodologische Perspektive gebunden werden.

2. Die Zwangsarbeitsdebatte

Die Bundestagsdebatten der Jahre 1986 bis 2002 machen, zusammengefasst, auf einen Wandel dominanter erinnerungspolitischer Motive und Argumentationsmuster aufmerksam, der sowohl eine De-Nationalisierung, als auch eine Re-Nationalisierung kollektiver Erinnerung umfasst. Diese Effekte einer Kosmopolitisierung kollektiver Erinnerung zeigen sich zunächst im Kontext einer Entwicklung, in deren Zuge zunehmend moralisch-ethische Aspekte der Zwangsarbeitsfrage den Diskurs bestimmen. Damit wird eine ausschließliche und in den in den Vorgängerjahren auch fast ausschließlich vollzogene Verortung des Themas in rein rechtlich-juristischen Fragekomplexen, die allesamt im nationalstaatlichen Container verankert sind, transzendiert. Doch macht sich hier auch die Normativität, die dem gegenwärtigen politischen Diskurs der Zwangsarbeitsentschädigung innewohnt, bemerkbar: Das partikuläre Leid bestimmter Opfergruppen kann universal verhandelt und in konstruktiver Absicht in den eigenen Gedächtnisdiskurs einbezogen werden. Als Reaktion darauf lassen sich jedoch auch eine Vielzahl erinnerungspolitischer Strategien erkennen, die zu einer Re-Nationalisierung kollektiver Erinnerung beitragen. Vor allem die bis heute wirkende »Schlussstrichmentalität« und die Wiederentdeckung deutscher Opfer lässt sich in diesem Lichte interpretieren. Jedoch zeigen sich hier auch Auswirkungen von Europäisierungsprozessen, die wiederum auf eine Öffnung und kosmopolitische Dynamisierung nationaler Erinnerungspolitik hindeuten. Vor allem die deutsche Wiedervereinigung und die Neuordnung der Beziehungen zu osteuropäischen Ländern in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren haben Folgen für die kollektive Erinnerung an NS-Zwangsarbeit. Die Einrichtung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« und die damit verbundenen erinnerungspolitischen Debatten

4) Insgesamt wurden, verteilt auf die Legislaturperioden 11 bis 14, zehn Bundestagsdebatten sowie 22 Drucksachen bzw. Gesetzesentwürfe der Jahre 1986 bis 2002 gesichtet und analysiert. Siehe dazu auch den Anhang.

5) Streng genommen handelt es sich dabei weniger um den »Anderen« an sich, als vielmehr um das gesellschaftliche und kulturell-politische Desiderat der Inklusion, das im öffentlichen Diskurs zunehmend thematisiert wird.

Ende der 1990er Jahre machen schließlich darauf aufmerksam, dass Kosmopolitisierungsprozesse auch maßgeblich auf normativem Druck von außen angestoßen werden und auf diese Weise zu einer Veränderung der Erinnerungslandschaft führen.

Diese Prozesse lassen sich als Wechselspiel endogener und exogener Faktoren interpretieren: Endogene erinnerungspolitische Entwicklungen, die sich vor allem durch eine Pluralisierung der Erinnerungsakteure und eine Verknüpfung unterschiedlicher Narrative und Legitimationsmuster auszeichnen, sowie exogene Ansprüche und Legitimationsnarrative schaffen neue politische Räume, in denen kollektive Erinnerung sich zu transformieren beginnt. Eine erinnerungspolitische Transnationalisierung und Kosmopolitisierung ist somit immer auch an das Verhältnis und die Wechselwirkung innerer und äußerer Faktoren gebunden, die die Variabilität und Dynamik der Grenzen des transnationalen Erinnerungsraumes mitbestimmen.⁶ Im Folgenden sollen diese allgemeinen Befunde entlang der parlamentarischen Debatten zur Entschädigung von Zwangsarbeit im Hinblick auf unsere allgemeine Fragestellung konkretisiert und plausibilisiert werden.

Die 11. Wahlperiode (1986-1990): Die »Schlussstrichmentalität« und die schrittweise Öffnung des nationalen Erinnerungsdiskurses

Mitte der 1980er Jahre zeigt sich eine zunehmende Brisanz und Aktualität in der Frage der Entschädigung für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter dem nationalsozialistischen Regime. Die Erinnerung an NS-Zwangsarbeit ist spätestens in dieser Phase zu einem Feld politischer Auseinandersetzung geworden, auf dem verschiedene Erinnerungsakteure und -narrative folgenreich konkurrieren. Dabei handelt es sich um den Anfang einer politischen Debatte um NS-Zwangsarbeit, die ihre diskursive Schwerkraft – ähnlich wie andere erinnerungspolitische Debatten zu dieser Zeit – maßgeblich vor dem Hintergrund des Historikerstreits und des Bitburgskandals bezieht. Die Zwangsarbeitsdebatte ist damit in einen erinnerungspolitischen Kontext eingebettet, der um das Thema Revisionismus und die Möglichkeit der Aufhebung von Täter-Opfer-Unterscheidungen zentriert ist. Diese beiden erinnerungspolitischen Topoi sind auch Bestandteil der Parlamentsdebatten.

Die Präsenz der Zwangsarbeitsthematik spiegelt sich auf parlamentarischer Ebene durch mehrere Gesetzesanträge in den Jahren 1986 bis 1990 während der 11. Legislaturperiode unter Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) wider.⁷ In allen Anträgen und Entwürfen wird dabei das Vergessen von Zwangsarbeitern in der bisherigen Entschädigungspraxis bemängelt, wie auch die Schuld und Verantwortung von Unternehmen, die von Zwangsarbeit profitierten, explizit angesprochen wird (was allerdings erst ab Mitte der 1990er Jahre mit erinnerungspolitischen Folgen verbunden ist). Damit wird zwar die Möglichkeit einer kosmo-

6) In unserer Projektarbeit haben wir dies ländervergleichend erforscht und unter dem Begriff der Pfadabhängigkeit von Erinnerung gefasst.

7) Vor allem die damaligen Oppositionsparteien SPD und GRÜNE machten die umfassende Entschädigung von Zwangsarbeitern und anderen »Opfergruppen« zu ihrem Thema. Im Jahre 1987 waren es die GRÜNEN, die einen Antrag einbrachten, der sicherstellen sollte, »dass endlich alle ›Sklavenarbeiter‹ die ihnen zustehenden Zahlungen erhalten« (Deutscher Bundestag, Drucksache 11/142), während die SPD mit einem Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für NS-Unrecht« (Deutscher Bundestag, Drucksache 11/223) auch andere Opfergruppen (Insassen von Konzentrations- und Vernichtungslagern, Homosexuelle, Sinti und Roma, Zwangssterilisierte u.a.) in Entschädigungsleistungen des deutschen Staates miteinbeziehen wollte. Zwangsarbeiter sollten dabei, so der Hinweis in dem Gesetzesentwurf, durch eine eigene Stiftung entschädigt werden. Die Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für Zwangsarbeit« wurde dann auch im Jahre 1989 von der SPD-Fraktion beantragt. Im selben Jahr wurde von den GRÜNEN ein Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für NS-Zwangsarbeit« (Deutscher Bundestag, Drucksache 11/4704) eingebracht.

politischen Erinnerung vorbereitet, in der parlamentarischen Debatte bleibt jedoch eine national eingehetzte Form der Erinnerung dominant, die sich vor allem im Sinne einer Fortsetzung der »Schlussstrichmentalität«⁸ interpretieren lässt: Die Bundesrepublik Deutschland hat, so der durchgängige Tenor der Bundesregierung in der 11. Wahlperiode, ihrer historischen Verantwortung in den Vorgängerjahren bereits Genüge getan und diese Fragen rechtlich hinreichend geregelt. Alles, was jetzt noch erwartet werden kann, ist eine einmalige Bereitstellung von 300 Millionen DM. Die moralische Komponente und eine – wie es in den Anträgen und Redebeiträgen der Oppositionsparteien durchschimmert – kosmopolitische Chance der Wiedergutmachung von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen und anderen Opfergruppen kommt damit nicht in den Blick.⁹ Diese nationalisierende Erinnerungsrhetorik lässt sich jedoch als Reaktion auf den Versuch der Oppositionsparteien, den Erinnerungsrahmen, der mit der »Schlussstrichmentalität« gezogen wird, zumindest ansatzweise zu sprengen, verstehen. Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN arbeiten dabei ganz bewusst – wenn auch noch ohne institutionelle Folgen – auf einer anderen Ebene der Erinnerungs- und Wiedergutmachungspolitik, die sich nicht mit bürokratisch-technischen Fragen der Regelung von Wiedergutmachung und der materiellen Entschädigung von Zwangsarbeitern und anderen Opfern des Nationalsozialismus zufrieden gibt. Vielmehr gilt es, einen Platz für die Empfänger von Wiedergutmachungsleistungen (in diesem Falle Zwangsarbeiter und andere Opfergruppen) im moralischen Gedächtnisraum einer Nation zu markieren, die prinzipiell einbeziehen kann und will. Dies geschieht vor allem über den Verweis auf den moralisch-ethischen Überschuss, den die Zwangsarbeitsfrage mit sich bringt und sich aus Sicht der Oppositionsparteien produktiv im Sinne einer Öffnung des nationalen Rahmens kollektiver Erinnerung wenden lässt.¹⁰

Damit zeigt sich in ersten Ansätzen eine in den Folgejahren immer zentraler werdende Ambivalenz de-nationalisierter und re-nationalisierter Erinnerung, die sich vor allem entlang der »Schlussstrichmentalität« und der Frage der Opfer des Nationalsozialismus zu entfalten beginnt. Wie die späteren Debatten zeigen, spielen die Wiedervereinigung Deutschlands und ihre Folgen eine entscheidende Rolle, wenn es um erinnerungspolitische Fragen im Allgemeinen und um die Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit im Speziellen geht.¹¹ Im Verlauf dieser Debatten wird jedoch nicht nur die Neukonstitution einer gesamtdeutschen Erinnerungspolitik angesprochen und vollzogen, sondern vor allem auch die Öffnung des nationalen Gedächtnisses hin zu osteuropäischen Ländern betrieben.

Die 12. Wahlperiode (1990-1994): Die Folgen der Wiedervereinigung, die Einheit von Täter und Opfer und die beginnende Europäisierung der Erinnerung

Während es sich in der 11. Wahlperiode in der Hauptsache um eine innerdeutsche Diskussion handelte und endogenen erinnerungspolitischen Entwicklungen somit eine große Rolle zukam, fließen in der 12. Wahlperiode zunehmend auch Erwartungen und normative Ansprüche von außen ein. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands und dem »Zwei-plus-

8) Vgl. dazu auch Forster (2001, S. 85ff.), Assmann/Frevert (1999, S. 53ff.).

9) Vgl. hierzu die Debatte in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestags am 3. Dezember 1987.

10) Die Fraktion der SPD sieht darin sogar eine historische Chance, nationale Identität neu zu bestimmen: »[...] dafür, dem deutschen Volk eine Identität zu geben, ist kein Preis zu hoch. Doch welche Identität sollen wir denn erhalten? Gewinnen wir nicht vielleicht auch gerade dadurch Identität, dass wir endlich lernen, nicht zu verdrängen, dass wir endlich lernen, zu trauern, dass wir den Opfern, die noch nicht anerkannt sind, endlich Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie anerkennen und ihnen eine Entschädigung zugestehen?« (Renate Schmidt, Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 46. Sitzung: 3195A)

11) Siehe dazu auch bereits die 234. Sitzung des Deutschen Bundestags am 31. Oktober 1990.

Vier-Vertrag« wurde vor allem über die Entschädigung Polens für NS-Unrecht und NS-Zwangsarbeit verhandelt, wobei Europa sich zunehmend als zentrale, erinnerungspolitisch bedeutungs- und folgenreiche Instanz herauszukristallisieren beginnt. Das Thema Zwangsarbeit spielt in den entsprechenden Debatten im Vergleich zu Fragen der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenarbeit zwar eine kleine, nichtsdestotrotz aber wichtige Rolle. Immer wieder wird darauf Bezug genommen, wenn es darum geht, die deutsch-polnischen Beziehungen neu zu ordnen und zu fundieren.

Zweierlei ist dabei bemerkenswert: Zum einen werden die Debatten über Zwangsarbeitsentschädigung in einen historischen Kontext gestellt, der sich auf die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen vor den beiden Weltkriegen rückbesinnt, um daraus eine Perspektive für das aktuelle Geschehen und vor allem auch die Zukunft zu gewinnen. Damit findet eine Historisierung einer *gemeinsamen* Erinnerung Deutschlands und Polens statt, die ihre Zäsur in der Zeit während und nach dem Zweiten Weltkrieg hatte und die es nun wieder aktiv herzustellen gilt. Zum anderen zieht sich die Idee eines durch die Wiedervereinigung und das Ende des »Kalten Krieges« endgültig verwirklichtbaren Europas wie ein roter Faden durch die Debatten. Die Zukunft deutsch-polnischer Beziehungen wird als gesamteuropäische Zukunft gedeutet und die Möglichkeit eines neugeordneten Europas an die Qualität der Beziehung zwischen diesen beiden Ländern gekoppelt. Aus erinnerungspolitischer Sicht ist dabei vor allem interessant, dass die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Beziehungen maßgeblich als Projekt einer gemeinsamen Erinnerung an die Vergangenheit gewendet wird – dieses Projekt jedoch sowohl in re-nationalisierender, als auch in de-nationalisierender Absicht instrumentalisiert werden kann.

Die deutsch-polnischen Beziehungen stehen, so der geteilte Grundtenor in den Bundestagsdebatten, vor einem Neuanfang, der seine Legitimität und Bedeutung aus der Vergangenheit bezieht. In der Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl (CDU) zu den deutsch-polnischen Verträgen in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. September 1991 heißt es entsprechend:

„Mit diesen Verträgen liegt uns ein deutsch-polnisches Vertragswerk vor, das Marksteine in der Geschichte unserer beiden Länder und Völker setzt und das damit einen notwendigen Beitrag zu einer neuen Ordnung des Friedens, der Stabilität und der Zusammenarbeit in Europa leistet. [...] Ich glaube, wir erfüllen damit auch einen Teil des politischen Vermächnisses von Konrad Adenauer. Am Beginn des Bestehens der Bundesrepublik Deutschland wies er in der ersten Regierungserklärung auf die politische Aufgabe und die moralische Verpflichtung hin, die Aussöhnung mit den ehemaligen Kriegsgegnern, namentlich, wie er sagte, mit Frankreich und Polen zu suchen und die Verständigung mit dem Staat Israel und die Aussöhnung mit den Juden in aller Welt zu erstreben.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 39. Sitzung: 3244A)

Die Erinnerung an die Vergangenheit und die »Aussöhnung mit den ehemaligen Kriegsgegnern« wird hier klar in den Kontext eines Europas der Nationen gestellt. Das Gemeinsame der Erinnerung zwischen Deutschland und Polen wird hier im Sinne einer Re-Nationalisierung gewendet. Kollektive Erinnerung öffnet sich damit soweit polnischer Erinnerung, wie es für eine bilaterale Zusammenarbeit nötig und sinnvoll ist. Dass dies nicht zwingender Weise der Fall sein muss, zeigen demgegenüber die Redebeiträge der Oppositionsparteien. Hier gibt eine »europäische Zukunftsperspektive« den Rahmen kollektiver Erinnerung ab, die auf die Kosmopolitisation Europas, d.h. die partielle Auflösung und Neubestimmung der Nationalstaaten in einer »großen europäischen Union« abhebt:

„Man kann fragen, ob der Grenzvertrag zwischen Polen und Deutschland nicht ein Vertrag aus dem Denken des 19. Jahrhunderts ist, als es um die Abgrenzung von Territorialstaaten und Nationalstaaten ging, und man kann fragen und hoffen, ob bzw. dass der Nachbarschaftsvertrag ein Vertrag aus dem 21. Jahrhundert ist, der diese Nationalstaaten aufheben will in einer großen europäischen Union oder, wie es die Sozialdemokraten seit ihrem Heidelberger Parteitag 1925 möchten, in den Vereinigten Staaten von Europa. Wenn man sich für die Zukunftsperspektive entscheidet, kann man eine Hoffnung ar-

tikulieren: dass vielleicht schon bald dieser Grenzvertrag so etwas wie ein historischer Anachronismus ist, weil überflüssig.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 50. Sitzung: 4091D)

Hier werden relativ deutlich Ideen und Ansätze eines kosmopolitischen Europas artikuliert, auch wenn sie nicht den Status quo betreffen, sondern eine mögliche und, aus Sicht der Oppositionsparteien, wünschenswerte Zukunft Europas skizzieren. Entsprechend richtet sich das erinnerungspolitische Projekt der SPD aus. Europa gibt aus Sicht der Fraktion der SPD den Kontext ab, in dem die Entschädigung für NS-Zwangsarbeit und damit verbundene Formen der Erinnerung ihren Sinn erhalten. Die kosmopolitische Gestaltbarkeit, gleichzeitig aber auch die Brisanz und geschichtliche Gebundenheit der deutsch-polnischen Beziehungen, zeigt sich ganz konkret in der Frage der Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Folgt man den weiteren Redebeiträgen der Fraktion der SPD in dieser Wahlperiode, dann kann eine Neufundierung der deutsch-polnischen Beziehungen in einem »kosmopolitischen« Europa jedoch nur gelingen, wenn die gemeinsame Geschichte und damit auch das Thema Zwangsarbeit aufgearbeitet wird. Maßnahmen der materiellen Entschädigung sind dabei unerlässlich.

Kollektive Erinnerung lässt sich somit in den Konturen einer europäisierten Erinnerung erkennen, wobei die in den Debatten explizit formulierte Idee eines de-nationalisierten »grenzenlosen Europas« ebenso eine zentrale Rolle spielt, wie ein Europa der Nationen. Sowohl der kosmopolitische, als auch der nationale Erinnerungsdiskurs bedient sich eines europäischen Narrativs. Das erinnerungspolitische Thema Europa ist damit in die Dynamik von De-Nationalisierung und Re-Nationalisierung eingebettet, wobei Europa immer auch auf Zukunft verweist. Ein entscheidender Punkt liegt jedoch darin, dass hier explizit versucht wird, Gemeinsamkeiten herzustellen – und dies sowohl über de-nationalisierende, als auch re-nationalisierende Narrative mit je unterschiedlichen Konsequenzen erfolgen kann. Das Ergebnis dieser Versuche kann, muss aber nicht eine kosmopolitische Erinnerung in einem transnationalen Europa sein. Der Versuch, eine gemeinsame Erinnerung herzustellen, stellt damit eine zwar notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Basis für kosmopolitische Erinnerungen dar.

Die Grenze zwischen Deutschland und Polen wird dabei, wie andere Stellen der Debatte zeigen, gleichermaßen als Mittel der Trennung der beiden Staaten gesehen, wie sie auch als Möglichkeit der Einbeziehung und Anerkennung der anderen Seite verstanden wird. Dieses zunehmende kosmopolitische Verständnis der Grenze betrifft dann auch die jeweils eigene Erinnerung, die sich im Spannungsfeld der De- und Re-Nationalisierung zu einer gemeinsamen Erinnerung zu transformieren beginnt. Dabei spielt die oben erwähnte Transposition der Erinnerung insofern eine zentrale Rolle, als dass sich die Gemeinsamkeiten kollektiver Erinnerung aus den expliziten Versuchen, einen nationenübergreifende Erinnerung zuallererst herzustellen, konstituieren. Die Ambivalenzen, die diese Entwicklung birgt, zeigen sich dann auch am gemeinsamen Gedenken an die polnischen und deutschen Opfer des Nationalsozialismus, das, wie Kohl ausführt, die Möglichkeit einer Versöhnung eröffnet:

„Der Nachbarschaftsvertrag regelt ein humanitäres Anliegen, das uns viele Jahrzehnte schmerzhaft bewusst gewesen ist, jetzt in einem versöhnenden Geist: Er stellt die Gräber, insbesondere auch alle Opfer der Kriege und Gwalt Herrschaft, unter den Schutz der Gesetze. Er ermöglicht, dass sie gepflegt und erhalten werden können. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass gerade dann, wenn sich Deutsche und Polen im Gedenken an ihre Toten zusammenfinden, Versöhnung gestiftet werden kann.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 39. Sitzung: 3248A)

Die hier angesprochene neue Einheit von Täter und Opfer stellt sich eben nicht nur als Einheit zweier Vertragsparteien her, sondern kann sich erst im gemeinsamen Erinnern jenseits der Täter-Opfer-Differenz voll entfalten. Die erinnerungspolitische Ambivalenz liegt jedoch ganz entscheidend darin, dass, auch wenn von deutschen und polnischen Opfern die Rede ist, andere (hier vor allem jüdische) Opfer des Nationalsozialismus ausgeklammert werden, um vor dem Hintergrund einer im deutsch-polnischen Verhältnis aufgehobenen

Täter-Opfer-Differenz von einer gemeinsamen Erinnerung zweier Nationen sprechen zu können.¹² Die Begriffe Täter und Opfer werden hier in einem gewissen Sinne dekontextualisiert, was wiederum als Voraussetzung für die Möglichkeit einer De- und Re-Nationalisierung gesehen werden kann.

Die 13. Wahlperiode (1994-1998): Firmen als Erinnerungsakteure und die zunehmende Emotionalisierung der Debatten

Die Jahre 1994 bis 1998 zeigen gleichermaßen eine Kontinuität etablierter erinnerungspolitischer Aspekte, wie sich neue Dimensionen der Debatten erschließen. Zunächst wird dem Thema Zwangsarbeit wieder ein wesentlich größerer Raum gewidmet, als es noch in den vier Jahren zuvor der Fall war. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der Anträge der Fraktionen wider. Im Jahre 1997 sind es allein vier Anträge der SPD und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit zum Thema haben, wobei Osteuropa wieder eine große Rolle spielt. Neu ist, dass die Geschichte von Firmen und ihre Aufarbeitung in den Kontext kollektiver Erinnerung gestellt wird und eine zunehmende Emotionalisierung der Debatten zu verzeichnen ist.

Neben der auch aufgrund rechtlicher Regelungen ausbleibenden Lösung der Zwangsarbeitsfrage wird vor allem die Weigerungshaltung deutscher Unternehmen, Zwangsarbeitsentschädigungen finanziell mitzutragen, und die zögerliche Verpflichtung der Unternehmen durch die Bundesregierung bemängelt. Den betroffenen Unternehmen wird aber auch eine erinnerungspolitische Funktion eingeräumt:

„Die bisherige Rechtsprechung zuungunsten der Opfer ist [...] darauf zurückzuführen, dass die deutschen Gerichte urteilten, die entsprechenden Firmen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter eingesetzt haben, hätten dies nicht freiwillig getan, sondern seien dazu selbst vom NS-Staat gezwungen worden. Diese skandalöse Begründung konnte in allen Fällen zurückgewiesen werden, in denen eine rückhaltlose Aufarbeitung der eigenen Geschichte von den Firmen selbst geleistet oder an unabhängige Historikerinnen und Historiker in Auftrag gegeben wurde. Der Deutsche Bundestag fordert die Firmen und andere Nutznießer von NS-Zwangsarbeit auf, entsprechende Anstrengungen zur Aufarbeitung vorzunehmen. Es ist den zumeist sehr alten und verarmten Opfern nicht zumutbar, den aussichtslosen Weg über die Klage vor deutschen Gerichten einzuschlagen.« (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/8576.: 2)

In dieser Schrift der Fraktion der SPD wird klar herausgestellt, dass auch die Erinnerungen von Firmen eine Rolle im öffentlichen Gedächtnis an NS-Zwangsarbeit spielen. Dies wird durch Formulierungen, in denen beispielsweise die »Anerkenntnis einer historischen Schuld« (ebd.) auch und gerade durch Firmen gefordert wird, umso deutlicher. Wenn es um die erinnerungspolitische Einheit von Tätern und Opfern, die sich ab der 12. Wahlperiode als durchgängiges Motiv zeigt, geht, dann wird hier auch den Firmen und Betrieben, die im Dritten Reich Zwangsarbeiter beschäftigten, ein zentraler Platz in diesem Zusammenhang zugewiesen.¹³ Wie andere Stellen zeigen, geht es nicht nur darum, Schuld und Verantwortung für Entschädigung eindeutig zurechnen zu können, sondern auch und gerade um das produktive Potenzial, das Firmenerinnerungen mit sich bringen, wenn es um die kollektive Erinnerung an NS-Zwangsarbeit geht. Der Problemkomplex Wiedergutmachung für NS-Zwangsarbeit wird damit, und das ist das Entscheidende, nicht ausschließlich an isolierte Fragen der Schuld, Verantwortung und materiellen Entschädigung gebunden. Vielmehr werden Möglichkeiten einer produktiven Transformation kollektiver Erinnerung in und mit der Aufarbeitung von Firmengeschichten mitgedacht und in den Vordergrund gerückt.

12) Dieses Ausklammern wurde für Polen dann auch im Rahmen der Jedwabne-Debatte ganz unmittelbar zum Problem.

13) Damit differenziert sich die Erinnerungslandschaft weiter aus, was sich als fortschreitende Entkopplung von Erinnerung und nationalstaatlicher Deutungshoheit interpretieren lässt.

In der Frage der Verantwortung von Unternehmen und deren Rolle als erinnerungspolitische Akteure zeigt sich jedoch eine scharfe Trennlinie zwischen Regierung und Opposition: Während die Fraktionen der SPD und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Unternehmen eine aktive und für die öffentliche Erinnerung zentrale Rolle einräumen, verweist die Regierung auf wirtschaftliche und juristische Zwänge: Unternehmen sollten, abgesehen davon, dass Ansprüche kaum nachzuweisen seien und die rechtliche Lage nicht eindeutig sei, zur Entschädigung osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter finanziell nicht bzw. (mehr oder weniger synonym) nicht übermäßig belangt werden, um nicht zuletzt die deutsche Arbeitsmarktsituation zu gefährden.¹⁴ Der produktive Mehrwert, den die Aufarbeitung von Firmengeschichten einer kollektiven Erinnerung aus Sicht der Oppositionsparteien bieten kann, wird in dem engen Bezugsrahmen wirtschaftlicher Zusammenhänge weder gesehen noch angesprochen.

In den Debatten der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1997 zur Entschädigung osteuropäischer Opfer von NS-Zwangsarbeit im Allgemeinen und tschechischer Opfer im Besonderen, lassen sich wieder Argumentationsmuster erkennen, die auch schon in den Jahren zuvor dominante Aspekte der Erinnerungspolitik beschrieben haben. So spricht etwa Antje Vollmer, Abgeordnete der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gleichermaßen die moralische Verpflichtung gegenüber den Opfern, die Bewertung durch die Opfer und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit an:

„Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere auch von den Koalitionsfraktionen, herzlich bitten – wir wissen, dass wir Ihre Mehrheit brauchen –: Helfen Sie uns doch jetzt, dass wir in der Zeit bis Ende Januar – also bis zu dem Gedenktag [gemeint ist der »Holocaust-Gedenktag« bzw. »Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus« am 27. Januar; Anm. d. Verf.], an dem, wie auch Sie wissen, man wieder auf dieses Land gucken wird und fragen wird, wie es jetzt mit der Entschädigung der NS-Opfer weitergegangen ist – endlich zu einem Ergebnis kommen, mit dem wir uns vor den Opfern sehen lassen können, die schon lange darauf warten, dass endlich das kommt, worauf sie ein Anrecht haben und was sie sich von diesem Land wünschen.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 210. Sitzung: 19230B)

Entschädigung verweist demnach wiederum nicht nur auf finanz- und wirtschaftspolitische Aspekte, sondern auf ein Mehr, das sich eben als Komplex moralisch-ethischer und normativer Gesichtspunkte zeigt. Wichtig an dieser Stelle ist, dass ein gemeinsamer moralischer Maßstab von Tätern, Opfern und Zeugen gefunden werden muss, um nicht nur vor den Opfern und Zeugen (hier der Blick von außen), sondern auch vor sich selbst bestehen zu können. Dass dabei der Holocaust-Gedenktag als Stichtag der Errichtung einer Stiftung angesprochen wird, lässt diese symbolisch-kulturelle Dimension umso deutlicher hervortreten. Ein ähnliches Maßstabsproblem spricht Günter Verheugen (SPD) in der gleichen Bundestagsdebatte an, wenn er auf die Ungleichbehandlung verschiedener Opfergruppen in der aktuellen Entschädigungspraxis aufmerksam macht:

„Wer die Lebensbedingungen von NS-Opfern in den Staaten, in denen wir nichts getan haben, gesehen hat, der schämt sich, ein Vertreter des deutschen Parlaments zu sein, der mit diesen Menschen reden muss. Es ist schlimm, dass die Bundesregierung es bis vor wenigen Tagen nicht für nötig gehalten hat, zum Beispiel mit den tschechischen Opferverbänden überhaupt ein einziges Wort zu reden, und dass erst massiver Druck von diesem Pult aus auf den Bundesaußenminister [Klaus Kinkel; Anm. d. Verf.] dazu geführt hat, dass er bereit war, die Delegation der tschechischen Opferverbände überhaupt zu empfangen. Ich kann das nicht verstehen. Es steht in einem völligen Widerspruch zu den Erklärungen aller Bundesregierungen, auch dieser Bundesregierung, was die moralische Verpflichtung unseres Landes angeht, NS-Opfer gleich zu behandeln, ihnen gleiches Recht zugestehen und nicht zuzulassen, dass einzelne Opfergruppen gegenüber anderen ausgespielt werden.« (ebd.: 19230C/D)

14) Vgl. dazu den protokollierten Redebeitrag des Abgeordneten Zeitlmann in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages sowie die Drucksache 13/4787.

Auch wenn sich die Politik der Wiedergutmachung osteuropäischen Ländern geöffnet hat, werden immer noch Opfergruppen ausgeschlossen. Neu an dieser Stelle ist, dass nicht nur der doppelte Maßstab in der Entschädigung osteuropäischer NS-Opfer angeklagt wird, sondern auch eine auffällige Emotionalisierung und Moralisierung der Debatte stattfindet. Das zeigt sich auch darin, dass die Perspektive der Opfer verstärkt in die Debatten mit einfließt. Die Opfer erhalten in verschiedenen Redebeiträgen zunehmend eine eigene Stimme in den Bundestagsdebatten, wobei es gerade die Oppositionsparteien sind, die aus der von den Koalitionsparteien vorgegebenen Verortung der Entschädigungsfrage als Frage rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte ausbrechen und sich zum direkten Repräsentanten von Opfergruppen machen. Entscheidend dabei ist, dass vormalig relativ allgemein gehaltene Forderungen nach Anerkennung von Zwangsarbeitsopfern durch eine differenziertere Argumentation, die die Opfer von NS-Zwangsarbeit in ihrer Mündigkeit und Selbstbestimmtheit anerkennt, ersetzt wird.

Darüber hinaus wird in dieser Legislaturperiode erstmals auch die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland explizit gemacht. Die Normativität von Menschenrechten hat zwar die Debatte von Beginn an mitbestimmt, dies jedoch eher implizit. In der 145. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Dezember 1996 wird erstmals eine Regierungserklärung zu den Menschenrechten abgegeben, wobei dies auf den ersten Blick nichts mit erinnerungspolitischen Aspekten der Debatten über die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit zu tun hat. Dennoch verweist diese Regierungserklärung auf einen Kontext, der nicht nur die Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland sichtbar macht, sondern auch einen Rahmen bzw. ein Hintergrundbild der Debatten im Allgemeinen abzugeben vermag. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb von Bedeutung, weil die Vergangenheit Deutschlands unmittelbar in der Regierungserklärung des damaligen Außenministers Klaus Kinkel (FDP) angesprochen wird. Zwar geht es dabei in der Hauptsache darum, »sich mit ganzer Kraft für diejenigen einzusetzen, die noch heute unter Gewalt, Unterdrückung und Verfolgung leiden« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 145. Sitzung: 13053D), doch liegt der entscheidende Punkt darin, dass die erinnerungspolitische Dimension der Menschenrechte, die implizit stets Thema der Zwangsarbeitsdebatte war und diese mitstrukturierte, öffentlich und offiziell angesprochen und in ihrer Bedeutung hervorgehoben wurde.

Die 14. Wahlperiode (1998-2002): Die Stigmatisierung von Unternehmen, die breite Anerkennung moralisch-ethischer Dimensionen der Wiedergutmachung und die Institutionalisierung von Erinnerung

Die 14. Wahlperiode ist nach dem Regierungswechsel unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) die Wahlperiode, die sich im untersuchten Zeitraum am intensivsten und ausführlichsten mit dem Thema Entschädigung für NS-Zwangsarbeit auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig wurde das zentrale Organ der Zwangsarbeitsentschädigung, die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, im Jahr 2000 eingerichtet, was nicht ohne erinnerungspolitische Folgen blieb. An zentraler Stelle lassen sich hier die Auswirkungen eines massiven Drucks von außen auf die erinnerungspolitische Landschaft beobachten, handelt es sich bei der Einrichtung der Stiftung doch mit um das Ergebnis einer von amerikanischen »law firms« im Jahre 1998 angestregten Sammelklage. Interessant dabei ist, dass es in dieser Wahlperiode gewissermaßen zu einer Vermischung rechtlicher Ansprüche, die von außen in die erinnerungspolitische Landschaft hineingetragen werden, menschenrechtlichen Legitimationsmustern und endogenen erinnerungspolitischen Entwicklungen kommt. Bereits in der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Errichtung dieser Stiftung für die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit sowie einer weiteren Stiftung zur »Entschädigung für NS-Unrecht« für bislang »vergessene« Opfer (Sinti und Roma, Euthanasieopfer, Zwangssterilisierte, Homosexuelle u.a.) in Form von Bundestiftungen verbindlich festgeschrieben. Diese beiden Stiftungen sind es dann auch, mit denen

sich alle Debatten zur Wiedergutmachung beschäftigen. Dabei zeigen sich eine Fülle relevanter Aspekte, die den Kumulationspunkt der bisherigen Debatten beschreiben.

Der Deutsche Bundestag präsentiert sich dabei erstmals als geschlossene Einheit, wenn es um die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit geht. Auf diese Weise findet eine breite Anerkennung der moralisch-ethischen Dimension der Wiedergutmachungsfrage jenseits wirtschaftlicher und juristischer Fragen statt: Alle Parteien argumentieren jenseits wirtschaftlicher und juristischer Aspekte, auch wenn die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im Sinne eines vor dem Hintergrund des erinnerungspolitischen Wandels reformulierten Schlusstrichs darauf hinweisen, dass die Frage der materiellen Entschädigung damit erledigt sein müsse. Entsprechend äußert sich Otto Graf Lambsdorff (FDP), Beauftragter des Bundeskanzlers in der Frage der Entschädigung von NS-Zwangsarbeit, am 30. Mai 2001 in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages:

„Wir haben uns bemüht, einen finanziellen Schlusstrich unter das dunkelste Kapitel unserer Geschichte zu ziehen – einen finanziellen Schlusstrich. Einen moralischen Schlusstrich kann und darf es nicht geben. Nur wenn wir das einsehen, dann kann es für unser Land den Weg aus einer dunklen Vergangenheit in eine helle Zukunft geben.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 172. Sitzung: 16850C)

Der Unterschied zu den Argumentationsmustern der vorhergehenden Wahlperioden, in denen zunächst ja ähnliches von Seiten der CDU/CSU bzw. FDP gesagt wurde, liegt ganz entscheidend darin, dass die grundsätzliche Frage eines Schlusstriches nicht nur in der Diskussion wirtschaftlich-juristischer Probleme und »Abschließungsgründe« verbleibt, sondern diesmal eindeutig in dem breiteren Rahmen einer allgemeinen moralischen Verantwortung verortet wird.

Der Grundtenor der vorhergehenden Legislaturperioden hat zwar die moralische Verantwortung von Unternehmen klar gesehen, die Frage der finanziellen Beteiligung jedoch an wirtschaftliche und juristische Problemkomplexe gekoppelt. Dies beginnt sich in den Jahren 1998 bis 2002 radikal zu ändern.¹⁵ Der moralisch-ethische Mehrwert der Wiedergutmachung für NS-Zwangsarbeit wird (nicht zuletzt vor dem Hintergrund allgemeiner Menschenrechte) klar anerkannt, wobei dann auch Unternehmen, die sich der Verantwortung entziehen wollen, regelrecht stigmatisiert werden. In den Verhandlungen der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« am 6. Juli 2000 wird das Fehlverhalten von Unternehmen in den Redebeiträgen aller Fraktionen in aller Deutlichkeit verurteilt. Volker Beck, Abgeordneter der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht sogar so weit, Namen von Unternehmen öffentlich im Parlament zu nennen, die sich an der Stiftungsinitiative nicht beteiligen wollen. Dabei spielt gerade die Sichtbarkeit dieses erinnerungspolitischen Stigmas eine entscheidende Rolle: Die Debatten dieser Bundestagssitzung finden in Anwesenheit von Abgeordneten des polnischen Parlaments statt, die als Vertreter und Repräsentanten der Opfer, aber auch als Zeugen der Wiedergutmachung in das aktuelle Beratungsgeschehen mit einbezogen werden. Verantwortungsvolle Erinnerung, Stigmatisierung und Sichtbarkeit hängen hier also eng zusammen, wenn es um Aspekte der Erinnerungs- und Wiedergutmachungspolitik geht, die auf Differenzierungen einer auf diese Weise kosmopolitisierten Erinnerungslandschaft verweisen. Von Kosmopolitisierung wird, um an dieser Stelle hinreichend deutlich zu werden, aus zweierlei Gründen gesprochen: Zum einen wird klar jenseits rechtlicher und wirtschaftlicher und das heißt: staatlich-nationaler Begründungs- und Legitimationsmuster argumentiert. Es geht nicht mehr nur

15) Bernd Reuter von der SPD bringt dies stellvertretend für die gesamten Debatten dieser Wahlperiode folgendermaßen auf den Punkt: »Es geht nicht um theoretische und juristische Formulierungen, gespickt mit Zahlen; es geht um menschliche Schicksale.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 114. Sitzung: 10759C)

um Fragen des eigenen Rechts der eigenen Wirtschaft etc., sondern auch um moralisch-ethische und damit allgemeinere Fragen. Dass damit aber auch eine Rekonstruktion des Nationalen entlang transnationaler Kriterien stattfindet, wenn in den Debatten vor dem Hintergrund allgemeiner moralisch-ethischer Aspekte von der Verantwortung des »deutschen Volkes« die Rede ist, verweist letztendlich auf nichts anderes, als auf den ambivalenten Charakter von Kosmopolitisierungsprozessen. Zum anderen verliert die Täter-Opfer-Differenz nicht nur ihre klare Eindeutigkeit (was auch vorher schon der Fall war), sondern es können auch neue Begrenzungsformen konstruiert werden, die nicht nur die Plastizität dieser Differenz zeigen, sondern auch wesentlich weiter reichen als rein binäre Logiken. Es kann nicht nur nicht mehr klar zwischen der Perspektive von Tätern und Opfern unterschieden werden, sondern auch innerhalb der (unscharfen) Masse der Täter finden Differenzierungen statt, die sich situativer Konstruktionsprozesse bedienen.

Mit der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (Deutscher Bundestag, Drucksachen 14/3206 und 14/3459) erhält die Erinnerung an NS-Zwangsarbeit in dieser Wahlperiode schließlich und erstmals einen institutionellen Rahmen. Auch wenn Zwangsarbeit faktisch schon früher im Rahmen anderer Stiftungen entschädigt wurde, geschah dies nie in und mit offizieller Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Spoerer 2001); bis zur Errichtung dieser Stiftung zeichnete sich das Thema Zwangsarbeit durch eine absente Präsenz aus, die in Bundestagsdebatten zwar immer wieder, »offiziell« jedoch nie angesprochen wurde. In den Debatten über diese Stiftung, deren Grundtenor die gemeinsame Erleichterung aller Fraktionen über die bevorstehende Entschädigung widerspiegelt, werden dann aber auch nachdenklichere Töne angeschlagen, die, wie etwa im Redebeitrag des Abgeordneten Nietan (SPD), die Versäumnisse der jüngeren Vergangenheit betreffen:

„Wir wissen nicht, wie viele von ihnen daran zerbrochen sind. Wir wissen nicht, wie viele von ihnen in dem Bewusstsein gestorben sind, dass ihnen auch die Nachfahren der Täter eine Entschädigung und damit die Anerkennung des an ihnen begangenen Unrechts letztlich versagt haben. Das ist, wie ich finde, schon etwas, was einem bei allem Frohsein darüber, dass wir weitergekommen sind, immer noch beschämen muss.« (Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht 114. Sitzung: 10765D)

Die Opfer von NS-Zwangsarbeit werden hier in einem doppelten Sinne zu Opfern: Zum einen sind sie Opfer des NS-Regimes, zum anderen aber auch Opfer der versäumten Wiedergutmachungspolitik der, wie es im Zitat heißt, »Nachfahren der Täter«. Damit wird der Opferbegriff wesentlich entlang moralischer Maßstäbe erweitert, die sich nicht unmittelbar aus dem Unrecht der NS-Zwangsarbeit herleiten, sondern aus dem Umgang mit diesem Unrecht. Die grundlegende Täter-Opfer-Differenz bleibt dabei als exklusive Differenz bestehen. Entscheidend ist jedoch, dass das Nicht-Erinnern an Opfer selbst wieder Opfer hervorbringt, die in dieser Phase der Debatte explizit bedauert und als Opfer anerkannt werden – die Opfer der Erinnerung.

Einer der herausragenden neuen erinnerungspolitischen Aspekte, der sich in dieser Wahlperiode in Ansätzen abzuzeichnen beginnt und die Täter-Opfer-Differenz an entscheidender Stelle betrifft, liegt dann aber darin, dass erstmals auch *deutsche* Zwangsarbeitsopfer angesprochen werden. Die Ambivalenz, die diese neue deutsche »Leidkultur« mit sich bringt, die sich ganz zentral auch im Zusammenhang mit dem Bombenkrieg und der Vertreibung zeigt, lässt sich unmittelbar an einem Redebeitrag des Abgeordneten Hans-Peter Uhl (CDU/CSU) ablesen, der die Frage der Anerkennung deutscher Opfer in einem erinnerungspolitischen Kontext verortet:

„Das Wachhalten der Erinnerung an das vergangene Leid darf aber nicht dazu führen, dass das Erinnern zur alleinigen Verpflichtung der Deutschen wird. Die richtige Erinnerung darf nicht bei unserer schonungslosen Aufdeckung von Verbrechen durch die Naziherrschaft stehen bleiben. Ohne jede Aufrechnungsabsicht muss festgestellt werden: Das Unrecht des Naziregimes hat letztlich auch das Unrecht an vielen Deutschen ausgelöst. Aber ebenso gilt, dass ein Unrecht das andere Unrecht niemals rechtferti-

gen kann. Es kann kein Aufrechnen geben, weder für uns noch für andere. Erinnern kann nicht teilbar sein. Heute erinnern wir an die Opfer des Naziregimes und übernehmen wieder Verantwortung. Gerade heute ist es deshalb aber auch eine Verpflichtung des Deutschen Bundestages, jener unschuldigen Deutschen zu gedenken, denen als Zwangsarbeiter schweres Leid und grausamste Behandlung widerfahren sind. [...] Deutsche haben sich zu Recht für deutsche Untaten immer wieder entschuldigt und um Vergebung gebeten. Wir vermissen aber, dass sich auch die Gegner von einst ihrer Verantwortung stellen.« (ebd.: 10767B-10768A)

Auf der einen Seite wird in diesem Zitat hervorgehoben, dass Anerkennung nicht nur Sache einer Seite sein kann. Vielmehr gebietet ein gemeinsamer moralischer Standard bzw. die geteilte Aufgabe der Verantwortung, dass auch die Opfer der Täter von den Opfern der Täter anerkannt werden. Das kosmopolitische Element der Wiedergutmachung und der Erinnerung im Sinne geteilter Moralvorstellungen erzeugt damit ein neues Verhältnis zwischen vormals getrennten Tätern und Opfern, das auf der wechselseitigen Anerkennung der Täter-, aber auch der Opferrolle basieren kann, jedoch, wie das Zitat zeigt, auch leicht in re-nationalisierender Absicht instrumentalisiert werden kann. Das Gemeinsame der Erinnerung wird gerade zum legitimierenden Moment, wenn die eigenen Opfer in den Vordergrund gerückt werden und auf diese Weise eine Re-Nationalisierung der Debatte stattfindet. In der Tat verweist der Hinweis auf deutsche Opfer, der sich mit Anerkennungsforderungen verbindet, auf ein hochsensibles und normativ aufgeladenes Terrain der Erinnerung und Erinnerungspolitik.¹⁶ Die zentrale Erkenntnis an dieser Stelle (wie auch der Debatte im Allgemeinen) ist jedoch, dass Kosmopolitisierung und Re-Nationalisierung sich empirisch nicht wechselseitig ausschließen, sondern miteinander verbundene und verschränkte Prozesse darstellen.

3. Abschließende Bemerkungen

Worin liegt nun der gegenwärtige Koordinatenwandel kollektiver Erinnerung? Unsere Antwort lautet: Kollektive Erinnerung ist nicht mehr unmittelbar und ausschließlich an die erinnerungspolitische Deutungshoheit des Nationalstaats gebunden. Kollektive Erinnerung entgrenzt sich und ist damit nicht mehr in dem Sinne an nationalstaatliche Grenzen gebunden, wie es der nationale Blick der Erinnerungsforschung annimmt und voraussetzt. Das (erst-)moderne Motiv der Grenze als Trennung, das sich auch in den Unterscheidungen national/international und national/supranational finden lässt, wird durch die Transnationalisierung der Erinnerung unterwandert (vgl. Beck/Levy/Sznaider 2004).

Kollektive Erinnerung findet somit in einem transnationalen Erinnerungsraum statt, der den Horizont kollektiver Erinnerung vorgibt. So ist der Holocaust zu einem globalen Erinnerungskomplex geworden, der jenseits des Nationalstaats seine Wirkung entfaltet, diesen dabei jedoch nicht unverändert lässt. Erinnerungen an den Holocaust sind zugleich Auslöser und Modell für eine in den letzten Jahren zu beobachtende globale Politik und der mit ihr einhergehenden Diskurse von Schuld und Vergebung (vgl. Barkan 2002). Diesen Herauslösungs-, gleichermaßen aber auch Wiedereinbettungsprozess kollektiver Erinnerung aus dem nationalstaatlichen Container und den dabei stattfindenden Koordinatenwandel kollektiver Erinnerung bezeichnen wir als Kosmopolitisierung der Erinnerung. Wie unsere Untersuchungen im europäischen Raum zeigen, löst sich kollektive Erinnerung im Zuge »horizontaler Europäisierungsprozesse« (Beck/Grande 2004, Kapitel IV) aus dem nationalstaatlichen Container, was wiederum Reaktionen hervorruft, die Erinnerung re-nationalisieren (wollen).¹⁷ Diese Ent-

16) Vgl. dazu nur die zum Teil heftig geführten öffentlichen Debatten um den deutschen Opferdiskurs der Gegenwart (vgl. Levy/Sznaider 2005; Kettenacker 2003; Huyssen 2003).

17) Die weitreichende Beschäftigung mit der Thematik kollektiver Erinnerung während der letzten zwei Jahrzehnte kann dabei durchaus als Reflex auf den Globalisierungsdiskurs und den bewussten Versuch, den zunehmend diskreditierten Begriff der Nation durch den der kollektiven Erinnerung zu ersetzen, gedeutet werden.

wicklung wird auch von einem Wandel des dominierenden erinnerungspolitischen Narrativs angezeigt: An die Stelle der heroischen Nation tritt ein *skeptisches Narrativ*, das die eigene Täterrolle stärker ins Visier nimmt und den Opfern nicht nur Platz in der eigenen Erinnerung bietet, sondern diese auch folgenreich anerkennt. Dieser Zwang zur Auseinandersetzung bringt jedoch nicht unmittelbar einen Anerkennungsautomatismus zum Laufen. Zwar liegt darin die Möglichkeit kosmopolitischer Erinnerung, die das Eigene und das Fremde gleichwertig und in einem Modus der Anerkennung der Andersheit des Anderen nebeneinander bestehen lässt. Es lässt sich jedoch auch ein gegenläufiger Prozess beobachten, der sich in einem Wiedererstarken nationaler Narrative zeigt. Diese Re-Nationalisierung kollektiver Erinnerung kann als Reaktion auf die Kosmopolitisierung der Erinnerung verstanden werden und stellt einen integralen Bestandteil gegenwärtiger Prozesse reflexiver Modernisierung von Erinnerung und Erinnerungspolitik dar.

Entgrenzung schafft auch Begrenzung: Prozesse der Re-Nationalisierung

Das Nationale wird also weder aufgelöst, noch obsolet. Vielmehr erfährt das Nationale vor dem Hintergrund von und in Wechselwirkung mit kosmopolitisierenden Prozessen eine kosmopolitische oder neo-nationale Neubestimmung. Dementsprechend kann auch keineswegs von einer reinen Form der Kosmopolitisierung von Erinnerung die Rede sein, die sich ungeachtet lokaler Kontingenzen und Widerstände universalisiert, sondern vielmehr von *gemischten Formen*, die auf eine spezifische Balance von De-Nationalisierung und Re-Nationalisierung verweisen.¹⁸ Der Nationalstaat ist dabei nicht mehr unhinterfragter Ausgangspunkt der Analyse, sondern wird gerade durch diese Prozesse zum Objekt der Erklärung.¹⁹ Diese Entkoppelung wird von zwei miteinander verbundenen Entwicklungen bestimmt: Zum einen zeigt sich die Tendenz zur selbstkritischen Hinterfragung nationaler Unrechtstaten und die Entstehung von kosmopolitischen Erinnerungen, die sich nicht mehr auf ein heroisches Nationalverständnis beziehen, sondern auf ein skeptisches Narrativ verweisen. Das zeigt sich ganz unmittelbar in unserer Analyse, wenn man die Anerkennung der Opfer von NS-Zwangsarbeit im zeitlichen Verlauf verfolgt.

Dementsprechend lässt sich gerade nicht das Ende des Nationalstaates ausmachen, sondern dessen fundamentale Rekonfiguration und Umwandlung, die das Verhältnis von Nation und Staat fragwürdig werden lassen – und nicht Staatlichkeit per se. In diesem Zusammenhang entsteht oft der falsche Eindruck, dass Globalisierung den Staat unterminiert. Vielmehr wird die Hauptquelle seiner Legitimität, das Nationale, herausgefordert. Die Sou-

18) Das Spezifische dieser Balance zeigt sich, wenn man verschiedene Länder entlang einer gemeinsamen Thematik vergleicht. Zu den erinnerungspolitischen Entwicklungen, die die Wiedergutmachungsdebatten z.B. in Österreich auszeichnen, siehe Fritsche/Köhler (2004a; 2004b).

19) Ein gutes Beispiel dafür ist auch der mediale Erfolg des Historikers Götz Aly mit seinem im März 2005 erschienenen Buch »Hitlers Volksstaat«. Aly begann seine Arbeiten als ein Vorreiter eines universalistischen Ansatzes, der den Holocaust zunächst als großangelegtes Modernisierungsprojekt verstand, später dann als Teil einer europäischen ethnischen Säuberungsaktion begriff. Sein letztes Buch behauptet unter anderem, dass die Löhne der Zwangsarbeiter in die Kriegskasse des Reichs flossen und damit der gesamten deutschen Volksgemeinschaft zu Gute kamen. Aly betonte immer wieder, dass sich nicht nur das Kapital, sondern alle Rentner über die Zwangsarbeit bereicherten. Was die Vernichtung vorantrieb, war der wirtschaftliche Nutzen und kein rassistisches oder antisemitisches Motiv. Im Kontext der andauernden historiographischen Debatten in Deutschland vermischen sich in Alys Thesen kosmopolitische und nationale Argumente, indem Moderne mit Rationalität gleichgesetzt wird. In dieser quasi-kosmopolitischen Leseart ist das Nazi-Regime im Prinzip nicht von anderen modernen Regimes zu unterscheiden und die Massenvernichtung stellt nicht mehr als den Ausdruck des kapitalistischen Systems dar. Damit hat es Aly vielleicht mehr als andere Forscher geschafft, den Holocaust zu kosmopolitisieren und gleichzeitig mit der Schuldzuweisung an den Kapitalismus national gefällig zu machen.

veränität und die erinnerungspolitische Deutungshoheit des Staates werden in neuen Herrschafts- und Machtgefügen verhandelt, die sich aus der Kosmopolitisierung und Transnationalisierung des Staates ergeben (Beck 2002). Diese Entwicklung manifestiert sich sowohl innenpolitisch, als auch auf internationaler Ebene.²⁰ Wie unsere Ergebnisse zeigen, verliert das Nationale dabei seine dominante Legitimitätsfunktion durch und für den Staat. Stattdessen lässt sich ein neues nationalistisches Repertoire erkennen, das sich vor allem im Kontext kultureller Narrative und einer Rhetorik der Exklusion artikuliert. Mit anderen Worten: Das Nationale erstarkt, aber nicht als staatstragende, sondern als kulturell-soziale Identität. Auch auf internationaler Ebene führt die Kosmopolitisierung nationalstaatlicher Souveränität nicht zur Auflösung des Staates. Vielmehr wird gerade die Kosmopolitisierung zusehends zu einer notwendigen Bedingung, um Legitimität für den Staat zu schaffen. In diesem Sinne kann Kosmopolitisierung auch als Herrschaftsstrategie begriffen werden (vgl. Beck 2002).

Das Opfer-Täter-Verhältnis revisited: Die Zeugenperspektive

Gegenwärtig lässt sich der Einfluss von Menschenrechtskonzepten und die daraus entstehenden Folgen für die Legitimationsbasis nationaler und internationaler Politik beobachten (Levy/Sznaider 2004). Dies wird auch in unserer Analyse deutlich, wobei ein entscheidender Punkt darin liegt, dass der Menschenrechtsdiskurs die Miteinbeziehung der Geschichte und somit auch des kollektiven Gedächtnisses anderer Menschen und nationaler Kollektive mit einem normativen Imperativ versieht und entsprechend fordert. Damit zeigen sich grundlegende Veränderungen kollektiver Erinnerung, die sich im Gegensatz von Erster und Zweiter Moderne erhellen lassen. In der Ersten Moderne blieben die Erinnerungen der Täter und der Opfer getrennte epistemologische Ausgangspunkte. Dies lässt sich ganz zentral auch an der Historiographie ablesen, die entweder täter- oder opferzentriert war. Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine vormals stabile Täter-Opfer-Differenz zunehmend ihre klare Eindeutigkeit verliert, und dies sowohl im Kontext de-nationalisierter, als auch re-nationalisierter kollektiver Erinnerung der Fall ist. Die Kosmopolitisierung kollektiver Erinnerung und die damit verbundene Transposition der Erinnerung im Sinne einer Gewichtsverlagerung auf die Zeugenperspektive einer Nachfolgeneration machen darauf aufmerksam, dass neue Begrenzungsformen zwischen Tätern, Opfern und Zeugen konstruiert werden können, die sich nicht mehr mit der binären Täter-Opfer-Logik erstmoderner Erinnerung fassen lassen. Die Verbreitung des Menschenrechtsregimes in der Zweiten Moderne betont vielmehr den Kompromiss und die Verhandlungsleistungen, die auf der gegenseitigen Anerkennung der Geschichte des Anderen basieren (vgl. dazu auch die Ergebnisse von Georgi 2003). Hier lässt sich im Ansatz eine neue epistemologische Perspektive erkennen, die den binären Gegensatz von Täter- und Opfererinnerungen für die Nachfolgenerationen auflöst oder zumindest abschwächt. Diese für die nationenzentrierte Erste Moderne typische Dichotomie wird durch ein drittes Element, die Zeugenperspektive, ergänzt, das auf der gemeinsamen Erinnerung an die Wiedergutmachungsprozesse basiert. Es geht damit nicht so sehr um die eigentlichen Untaten, sondern darum, wie sich die Nachfolgenerationen mit diesen Erinnerungen auseinandersetzen. So gesehen ist der Wandel von nationalen zu kosmopolitischen Erinnerungskulturen kein bloßes Nebenprodukt der reflexiven Moderne, sondern eine ihrer treibenden Kräfte.

20) Dass und wie dieser Prozess auch und ganz wesentlich nach innen wirkt, zeigt Viola Georgi (2003) in ihrer Studie »Entliehene Erinnerung«. Am Beispiel von jungen Migranten und der Erinnerung an den Holocaust wird deutlich, wie diese ständig ihre Identität und Zugehörigkeit zu Deutschland durch die Erinnerung an den Holocaust verhandeln müssen. Das Ergebnis der Studie ist dann ein »Plädoyer für eine historisch orientierte Menschenrechtsbildung«.

Kosmopolitische Erinnerung und reflexive Modernisierung

Betrachtet man diese Ergebnisse in einem erkenntnistheoretischen Kontext, so zeigt sich, dass die in diesem Beitrag nachgezeichneten erinnerungspolitischen Entwicklungen in einem gewissen Sinne auch eine Herausforderung für die Theorie reflexiver Modernisierung darstellen. Wir beziehen uns dabei auf die Unterscheidung von Reflexivität in *Reflex* (mit der Betonung von Nebenfolgen) und *Reflexion* (mit der Betonung von Wissen).²¹ Während die Theorie reflexiver Modernisierung Reflexivität vor allem als Reflex thematisiert und das Konzept der Nebenfolge zum Theoriefundament erklärt (Beck/Holzer/Kieserling 2001; Beck/Holzer 2004), deutet die bewusste Thematisierung der Erinnerung und die mit ihr einhergehende Kosmopolitisierung seit den 1990er Jahren auf einen Bedeutungszuwachs von *Reflexion* hin. Damit soll nicht behauptet werden, dass das Nebenfolgentheorem obsolet würde; das Gegenteil ist der Fall. Doch lässt sich die Rolle von Reflexivität als Reflexion weiter erhellen. Es ist gerade die neue Ungewissheit über die Zukunft, die die reflexive Beschäftigung mit der Vergangenheit zu einem dominanten Bestandteil des zeitgenössischen politisch-kulturellen Diskurses gemacht hat. In diesem Sinne sprechen wir hier von *Erinnerungsgeschichte*. Die Unterscheidung von konventionellen Geschichtsnarrativen und Erinnerungsgeschichte ist dabei bezeichnend: Das Konzept »Nationalgeschichte« bezieht sich vor allem auf die Vorstellung von zeitlichen Sequenzen, die die nationale Entwicklung betont und eine ungebrochene, d.h. einheitliche Kontinuität von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erzeugt.²² Erinnerungsgeschichte beinhaltet demgegenüber die Koexistenz und Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Vergangenheiten. Nationalgeschichte entspricht damit, modernisierungstheoretisch gesehen, dem Telos der klassischen Modernität (eine Art säkularisierter Zivilreligion), während Erinnerungsgeschichte eine Fragmentierung und Vervielfältigung von Vergangenheiten impliziert, die sich, wie wir in der Zwangsarbeitsdebatte zeigen konnten, nicht mehr nur am eigenen Kollektiv orientiert, sondern auch am Anderen. Der Staat spielt zwar weiterhin eine wichtige Rolle in der Überlieferung von Geschichte, teilt sich dieses sinnstiftende Feld jedoch mit einer Vielzahl von Erinnerungsakteuren. Erinnerungsgeschichte ist also ein Prozess durch den sich eine (politische) Gemeinschaft artikuliert, die sich als selbstbewusstes und reflexives Projekt begreift. Während sich der moderne Nationalstaat des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts aufgrund von ökonomischen und sozialen Zwängen gestaltet hat, beruht die Kosmopolitisierung von Erinnerung und Erinnerungspolitik vor allem auf politischen und moralischen Interdependenzen und dem reflexiv gewordenen Umgang damit. Aus dieser Perspektive ist die Erinnerung an die und der reflexive Umgang mit der Vergangenheit ein zentraler Faktor im Prozess der reflexiven Modernisierung.

Literatur

- Aly, Götz (2005): *Hitlers Volksstaat: Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Assmann, Aleida (1999): *Erinnerungsräume: Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München: Beck.
- Assmann, Jan (1988): Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Jan Assmann/Tonio Hölscher (Hrsg.): *Kultur und Gedächtnis*. Frankfurt a.M.: Fischer, S. 9-19.
- Assmann, Aleida/Ute Frevert (1999): *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit: Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

21) Vgl. zu dieser Kontroverse auch Beck/Giddens/Lash (1996) und dort insbesondere Beck (1996).

22) Für eine detailliertere Unterscheidung von Erinnerungsgeschichte und Nationalgeschichte siehe Diner (2003).

- Barkan, Elazar (2002): *Völker klagen an: Eine neue internationale Moral*. Düsseldorf: Patmos.
- Beck, Ulrich (1996): Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven »reflexiver Modernisierung«. In: Ulrich Beck/Anthony Giddens/Scott Lash: *Reflexive Modernisierung: Eine Kontroverse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 289-315.
- Beck, Ulrich (2002): *Macht und Gegenmacht im globalen Zeitalter: Neue weltpolitische Ökonomie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (2004): *Der kosmopolitische Blick oder Krieg ist Frieden*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Anthony Giddens/Scott Lash (1996): *Reflexive Modernisierung: Eine Kontroverse*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Boris Holzer/André Kieserling (2001): Nebenfolgen als Problem soziologischer Theoriebildung. In: Ulrich Beck/Wolfgang Bonß (Hrsg.): *Die Modernisierung der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 63-81.
- Beck, Ulrich/Edgar Grande (2004): *Kosmopolitisches Europa*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich/Boris Holzer (2004): Reflexivität und Reflexion. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.): *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 165-192.
- Beck, Ulrich/Daniel Levy/Natan Sznajder (2004): Erinnerung und Vergebung in der Zweiten Moderne. In: Ulrich Beck/Christoph Lau (Hrsg.): *Entgrenzung und Entscheidung: Was ist neu an der Theorie reflexiver Modernisierung?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 440-468.
- Diner, Dan (2003): *Gedächtniszeiten: Über jüdische und andere Geschichten*. München: C.H. Beck.
- Forster, David (2001): *Wiedergutmachung in Österreich und der BRD im Vergleich*. Innsbruck/Wien/München: Studien-Verlag
- Francois, Etienne/Hagen Schulze (Hrsg.) (2001): *Deutsche Erinnerungsorte*. München: C.H. Beck.
- Friedman, Jonathan (1990): Being in the World: Globalization and Localization. In: *Theory, Culture & Society* 7, S. 311-328.
- Fritsche, Maria/Benedikt Köhler (2004a): *Österreich als Opfer: Die Darstellung der Restitutionsdebatte in der österreichischen Kronenzeitung 1998-2003*. Forschungsbericht Nr. 8 des Teilprojekts C7 des SFB 536. München: Unv. Manuskript.
- Fritsche, Maria/Benedikt Köhler (2004b): *Restitution und Wiedergutmachung: Parlamentarische Debatten im Österreichischen Nationalrat*. Forschungsbericht Nr. 9 des Teilprojekts C7 des SFB 536. München: Unv. Manuskript.
- Georgi, Viola B. (2003): *Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Heinlein, Michael (2004): *Das Thema Vertreibung in den Debatten des Deutschen Bundestages der Jahre 1998 bis 2002 aus erinnerungs- und kosmopolitischer Perspektive*. Forschungsbericht Nr. 4 des Teilprojekts C7 des SFB 536. München: Unv. Manuskript.
- Huysen, Andreas (2003): *Air War Legacies: From Dresden to Baghdad*. In: *New German Critique* 90, S. 163-176.
- Kettenacker, Lothar (Hrsg.) (2003): *Ein Volk von Opfern? Die neue Debatte um den Bombenkrieg 1940-45*. Berlin: Rowohlt.
- Levy, Daniel/Natan Sznajder (2001): *Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Levy, Daniel/Natan Sznajder (2002): Memory Unbound: The Holocaust and the Formation of Cosmopolitan Memory. In: *European Journal of Social Theory* 5(1), S. 87-106.
- Levy, Daniel/Natan Sznajder (2004): The Institutionalization of Cosmopolitan Morality: The Holocaust and Human Rights. In: *Journal of Human Rights* 3(2), S. 143-157.
- Levy, Daniel/Natan Sznajder (2005): *Forgive and not Forget: Reconciliation Between Forgiveness and Resentment*. In: Elazar Barkan/Alexander Karn (Hrsg.): *Taking Wrongs Seriously: Apologies and Reconciliation*. Palo Alto: Stanford University Press.

- Nora, Pierre (1996). *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Berlin: Wagenbach.
- Pieterse, Jan Nederveen (1998): Der Melange-Effekt. In: Ulrich Beck (Hrsg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 87-124.
- Smith, Anthony (1995): *Nations and Nationalism in a Global Era*. Cambridge, MA: Blackwell.
- Spoerer, Mark (2001): Zwangsarbeit im Dritten Reich und Entschädigung: ein Überblick. In: Klaus Barwig/Dieter R. Bauer/Karl-Joseph Hummel (Hrsg.): *Zwangsarbeit in der Kirche: Entschädigung, Versöhnung und historische Aufarbeitung*. Stuttgart: Akademie der Diözese Rottenburg, S. 15-46 (Hohenheimer Protokolle; 56).
- Young, James (1997): *Formen des Erinnerns*. Wien: Passagen.

Prof. Daniel Levy, Ph. D.,
 Dept. of Sociology
 State University of New York – Stony Brook
 Stony Brook, NY 11794-4356, USA
dalevy@ms.cc.sunysb.edu

Prof. Natan Sznajder, Ph.D.,
 Dept. of Sociology,
 The Academic College of Tel Aviv,
 Yaffo, Tel Aviv 65249, Israel,
natan@mta.ac.il

Dipl.-Soz. Michael Heinlein,
 SFB 536 Reflexive Modernisierung,
 Ludwig-Maximilians-Universität München
 Theresienstr. 37-39, 80333 München
Michael.Heinlein@soziologie.uni-muenchen.de

Anhang

Gesichtete und analysierte Materialien:

a) Bundestagsdebatten:

11. Legislaturperiode (1986-1990):

- 46. Sitzung am 3. Dezember 1987 (Beratung der Drucksachen 11/142, 11/223, 11/1392)
- 234. Sitzung am 31. Oktober 1990 (Beratung der Drucksachen 11/4704, 11/5176)

12. Legislaturperiode (1990-1994):

- 39. Sitzung am 6. September 1991 (Regierungserklärung zu den deutsch-polnischen Verträgen mit gemeinsamer Aussprache)
- 50. Sitzung am 17. Oktober 1991 (Aussprache zu den Verträgen mit der Republik Polen)

13. Legislaturperiode (1994-1998):

- 145. Sitzung am 5. Dezember 1996 (Regierungserklärung zu den Menschenrechten)
- 210. Sitzung am 11. Dezember 1997 (Beratung der Anträge 13/8871, 13/8956)

14. Legislaturperiode (1998-2002):

- 74. Sitzung am 26. November 1999 (Beratung des Antrags 14/1694)
- 102. Sitzung am 11. Mai 2000 (Beratung des Antrags 14/2298)
- 114. Sitzung am 6. Juli 2000
- 172. Sitzung am 30. Mai 2001

b) Anträge/Drucksachen:

11. Legislaturperiode (1986-1990):

- Drucksache 11/142 (DIE GRÜNEN): Entschädigung für Zwangsarbeit während der Nazi-Zeit (6. April 1987)
- Drucksache 11/223 (SPD): Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für NS-Unrecht« (5. Mai 1987)
- Drucksache 11/1392: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu den Anträgen 11/141, 11/142 und 11/223 (30. November 1987)
- Drucksache 11/4704 (DIE GRÜNEN): Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für NS-Zwangsarbeit« (6. Juni 1989)
- Drucksache 11/5176 (SPD): Errichtung einer Stiftung »Entschädigung für Zwangsarbeit« (14. September 1989)

12. Legislaturperiode (1990-1994):

- Drucksache 12/838 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschädigung polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen und anderer NS-Opfer (20. Juni 1991)
- Drucksache 12/925: Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 12/838 (11. Juli 1991)
- Drucksache 12/1119 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschließungsantrag zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung am 6. September 1991 zu den deutsch-polnischen Verträgen (5. September 1991)
- Drucksache 12/1319 (SPD): Entschließungsantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 14. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Bestätigung der zwischen ihnen bestehenden Grenze (16. Oktober 1991)
- Drucksache 12/1973 (Unterrichtung durch die Bundesregierung): Bericht über die Möglichkeit einer Fondslösung für Entschädigungsleistungen an Zwangsarbeiter aus dem Zweiten Weltkrieg (21. Januar 1992)

13. Legislaturperiode (1994-1998):

- Drucksache 13/4787 (Unterrichtung durch die Bundesregierung): Umfassender Bericht über bisherige Wiedergutmachungsleistungen deutscher Unternehmen (3. Juni 1996)
- Drucksache 13/6824 (SPD): Bundesstiftung »Entschädigung für NS-Unrecht« (29. Januar 1997)

- Drucksache 13/6844 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschädigung für die Opfer des Nationalsozialismus in den osteuropäischen Staaten (29. Januar 1997)
- Drucksache 13/8576 (SPD): Wiedergutmachung für die Opfer von NS-Willkürmaßnahmen (24. September 1997)
- Drucksache 13/8871 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Individualentschädigung für tschechische Opfer des Nationalsozialismus (29. Oktober 1997)
- Drucksache 13/8956 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Errichtung einer Bundesstiftung »Entschädigung für NS-Zwangsarbeit« (11. November 1997)

14. Legislaturperiode (1998-2002):

- Drucksache 14/698 bzw. Drucksache 14/765 (PDS bzw. Antwort der Bundesregierung): Errichtung der Bundesstiftung »Entschädigung für NS-Unrecht« und der »Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (14. April 1999)
- Drucksache 14/1694 (PDS): Zügige Entschädigung für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter und Errichtung einer Bundesstiftung (29. September 1999)
- Drucksache 14/2298 (PDS): Bundesstiftung »Entschädigung für NS-Unrecht« gründen und Entschädigung von NS-Opfern der Zwangssterilisation und der »Euthanasie« in die Wege leiten (2. Dezember 1999)
- Drucksache 14/3206 (Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PDS): Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (13. April 2000)
- Drucksache 14/3459 (Gesetzentwurf der Bundesregierung): Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« (26. Mai 2000)